

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

73. Stück, 17.12.1875

Gesetzblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXIII. Band. (Ausgegeben den 17. Decbr. 1875.) 73. Stück.

Inhalt.

N^o. 131. Patent vom 10. December 1875, betreffend Verkündung des Normal-Stats der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie.

N^o. 131.

Patent, betreffend Verkündung des Normal-Stats der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie.

Oldenburg, den 10. December 1875.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Knipphausen &c. &c.

verkünden hierneben den mit dem Landtage des Großherzogthums vereinbarten neuen Normal-Stat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie.

Dieser neue Etat tritt am 1. Januar 1876 in Kraft.
Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift
und beige druckten Großherzoglichen Instegeles.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 10. December 1875.

(L. S.)

Peter.

von Berg.

Brauer.

Normal - Etat
der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie.

Kopffahl	Rationen		M.		S	
			M.	S	M.	S
1	1	A. Kopffahl, Besoldung und Rationen. Zulage für einen anderweit salarirten Commandeur 36 bis 75 M. monatlich die kein Recht auf Wartegeld oder Pension gewährt (Für den jetzigen Commandeur kann jedoch die Zulage bis 120 M. monatlich bewilligt werden).	900	—		
1		Stabswachtmeister und Rechnungsführer monatlich 150 M.	1800	—		
7		Wachtmeister zu 1440 M. jährlich (monatlich 120 M.)	10080	—		
10		Sergeanten erster Classe zu 1260 M. jährlich (monatlich 105 M.)	12600	—		

Kopffahl	Rationen		M.	ſ	M.	ſ
20	23	Sergeanten zweiter Classe zu 1080 M. jährlich (monatlich 90 M.)	21600	—		
18		Gendarmen erster Classe zu 900 M. jährlich (monatlich 75 M.)	16200	—		
16		Gendarmen zweiter Classe zu 828 M. jährlich (monatlich 69 M.)	13248	—		
<u>73</u>			<u>76428</u>	—		
	24	Rationen täglich, giebt jährlich 8760 Rationen zu 1 M. 20 ſ	10512	—		
		Summa A.		—	86940	—
		B. Montirung.				
1		Stabswachtmeister jährlich .	111	—		
7		Wachtmeister zu jährlich 108 M.	756	—		
30		Sergeanten zu jährlich 96 M.	2880	—		
34		Gendarmen zu jährlich 81 M.	2754	—		
20		berittene Sergeanten und Gendarmen, Mehrkosten zu jährlich 10 M. 50 ſ .	210	—		
		Summa B.		—	6711	—
		C. Remonte.				
		Ankauf von 3—4 Pferden jährlich	1800	—		
		Summa C.		—	1800	—
		D. Extraordinarien.				
		1. Medizin und Krankenpflege für 72 Köpfe zu 10 M. 50 ſ	756	—		
		2. Pferdeequipage, Hufbeschlag und Kurkosten für 23 Pferde zu 45 M.	1035	—		
		3. Bureaukosten, monatlich 21 M.	252	—		

Kopfgabl	Rationen				
		M.	ſ	M.	ſ
	4. Armatur und Lederzeug, für Reparatur und Ersatz . . .	360	—		
	5. Unvorhergesehene Ausgaben, als: Tagegelder und Diäten, Reisekosten, Prämien, temporaire Unterstützungen, Briesporto ic.	3444	—		
	Summa D.	—	—	5847	—
	E. Service.				
	1. Quartiergelder	6000	—		
	2. Quartiergeld - Zulage für Verheirathete	3750	—		
	3. Casernirungskosten in Oldenburg	1080	—		
	Summa E.	—	—	10830	—
	Gesammtbetrag	—	—	112128	—

Nähere Bestimmungen.

Zu A. Die Ration wird entweder in natura geliefert oder nach dem Ausverdingungspreise vergütet; dieselbe besteht in $4\frac{3}{4}$ Kilogramm Hafer, $4\frac{1}{2}$ Kilogramm Heu und $4\frac{1}{2}$ Kilogramm Stroh.

Sollte es sich herausstellen, daß mit noch weniger als 24 Pferden auszukommen wäre, so kann die Zahl der Pferde bis auf 20 Stück beschränkt werden und können dann die ersparten Rationen zur Aufbesserung der Gehalte, für Remunerationen besonderer Dienstleistungen und für temporäre Unterstützungen verwandt werden.

Der als Commandeur fungirende Offizier bezieht die Ration nur dann, wenn dieselbe ihm nicht schon in seiner sonstigen Dienststellung für sein Pferd vergütet wird.

Die Rechnungsführung kann vom Dienste des Stabswachtmeisters getrennt und einem Andern gegen eine Soldzulage von monatlich 30 *M.* übertragen werden. In diesem Falle beträgt die Besoldung des Stabswachtmeisters jährlich 1440 *M.* (monatlich 120 *M.*).

Zu B. An Montirung empfängt:

1. der Wachtmeister, berittene Sergeant und Gendarm jährlich 1 Waffenrock, 1 Zwillichjacke, 1 Reithose, 1 Paar lange Stiefel, alle 2 Jahre 1 Mütze, alle sechs Jahre einen blauen Mantel;
2. der unberittene Sergeant und Fußgendarm jährlich 1 Waffenrock, 1 Hose, 1 Paar kurze Stiefel, alle zwei Jahre 1 Mütze, alle 4 Jahre 1 grauen Mantel.

Zu C. Der Erlös für ausrangirte Pferde ist zunächst zur Remonte zu verwenden.

Zu D. 5. Der Commandeur des Corps erhält für Dienstreisen Tagegelder und Transportkosten nach Maßgabe seiner sonstigen Dienststellung.

Für jede Nacht, welche außerhalb des Stationsorts im Dienste zugebracht wird, sowie für jede in Begleitung einer Gerichtsdeputation oder der Staatsanwaltschaft, behuf Dienstleistung bei derselben, bei Tage gemachte Dienstreise, wenn nicht diese an einem Vormittage (bis 1 Uhr Mittags) oder am Nachmittage (von 1 Uhr an) abgemacht ist, erhalten: der Stabswachtmeister 3 *M.*, die Wachtmeister 2 *M.* 50 *S.*, die Sergeanten und Gendarmen 2 *M.*

Zu E. 1. Der anderweit salarirte Commandeur erhält keine Quartiervergütung.

Der Stabswachtmeister hat freie Wohnung in der Kaserne; die nicht kasernirte Mannschaft erhält Quartiergeld, und zwar der Wachtmeister 10 *M.* 50 *S.*, der Sergeant 9 *M.*, der Gendarm 7 *M.* 50 *S.* monatlich.

Zu E. 2. Der verheiratheten, nicht kasernirten Mannschaft, kann soviel Zulage zum Quartiergeld bewilligt werden, daß das Quartiergeld dadurch bis auf 18 *M.* monatlich steigt

Die Beschaffenheit der Luft im Sommer
wird durch die Hitze der Sonne sehr
verändert, und die Luft wird sehr
ausgedehnt, so daß sie sich nicht
so leicht zusammenziehen kann.

In der That ist die Luft im Sommer
viel leichter als im Winter, und
dieser Unterschied ist die Ursache
der Winde, welche im Sommer
von Ost nach West wehen, und
im Winter von West nach Ost.

Die Luft wird durch die Hitze der Sonne
so sehr ausgedehnt, daß sie sich
nicht so leicht zusammenziehen kann,
und diese Ausdehnung ist die Ursache
der Winde, welche im Sommer
von Ost nach West wehen.

In der That ist die Luft im Sommer
viel leichter als im Winter, und
dieser Unterschied ist die Ursache
der Winde, welche im Sommer
von Ost nach West wehen, und
im Winter von West nach Ost.

Die Luft wird durch die Hitze der Sonne
so sehr ausgedehnt, daß sie sich
nicht so leicht zusammenziehen kann,
und diese Ausdehnung ist die Ursache
der Winde, welche im Sommer
von Ost nach West wehen.

In der That ist die Luft im Sommer
viel leichter als im Winter, und
dieser Unterschied ist die Ursache
der Winde, welche im Sommer
von Ost nach West wehen, und
im Winter von West nach Ost.

Die Luft wird durch die Hitze der Sonne
so sehr ausgedehnt, daß sie sich
nicht so leicht zusammenziehen kann,
und diese Ausdehnung ist die Ursache
der Winde, welche im Sommer
von Ost nach West wehen.

